

# Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

## Mitgliederinformation 2023

LStHV ELVE e.V. - Postplatz 7 - 09366 Stollberg

### Geschäftsstelle

Postplatz 7  
09366 Stollberg  
Tel.: +49 37296 2054  
Fax: +49 37296 92495  
info-elve@online.de  
www.lohnsteuerhilfverein-elve.de  
www.steuerhelfer24.de



### Sprechzeiten:

Di und Do 08:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr

Sehr geehrte Mitglieder,

für Ihr Vertrauen, das Sie uns im Jahr 2022 durch Ihre Mitgliedschaft entgegengebracht haben, wollen wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

### Wichtige Informationen

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen nachstehende Informationen.

### Mitgliederversammlung 2022

In der am 14.03.2022 im Vereinsheim des FC Stollberg in Stollberg stattgefundenen Mitgliederversammlung 2022 unseres Vereines, wurden Beschlüsse zum Geschäftsprüfungsbericht 2020 gefasst. Der Geschäftsprüfbericht für 2020 wurde bestätigt und der Vorstand entlastet.

### Mitgliederversammlung 2023

Die Mitgliederversammlung 2023 findet am 13.03.2023 statt. Die Einladung und die Rückantwort zur Mitgliederversammlung sind als Anlagen beigefügt.

**Wir bitten Sie, uns den Rückmeldebogen bis zum 31.01.2023 zukommen zu lassen.**

Sie können diesen an die Geschäftsstelle per Post, Mail oder Fax zurücksenden.

### Vorstand

Es werden immer noch weitere Vorstandsmitglieder gesucht. Die Vorstandsvergütung hat im Jahr 2022 28.800 € betragen. Nebenleistungen wurden nicht gezahlt.

### Geänderte Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle

Wir haben uns im Interesse unserer Mitglieder entschlossen, die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zu verändern.

Die Geschäftsstelle ist am Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Mittwoch von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr für alle Mitglieder geöffnet.

### Gute Nachrichten

Der Grundfreibetrag erhöht sich von 10.347 € im Jahr 2022 auf 10.908 € im Jahr 2023. Bei Ehegatten verdoppelt er sich.

**Erweiterung der Beratungsbefugnis für Lohnsteuerhilfvereine nach § 4 Nr. 11 Satz 1 Buchstabe b StBerG bei steuerfreien Photovoltaikanlagen ab 01.01.2023.**

**Die Einnahmen aus Anlagen bis zu 30 kW werden rückwirkend ab 2022 steuerfrei gestellt.**

Für die Entfernungspauschale gilt ab dem 21. km eine Erhöhung auf 0,38 EUR je vollen Entfernungskilometer. Bis zum 20. km bleibt diese unverändert bei 0,30 EUR.

### Achtung Pflichtveranlagung

Auch für 2022 gilt: Bei Bezug von Lohnersatzleistungen von mehr als 410 €, greift bei Ihnen nicht mehr die Antragsveranlagung, sondern gemäß § 46 Abs 2 Nr. 1 EStG die Pflichtveranlagung. Zu den Lohnersatzleistungen zählen unter anderem Kurzarbeitergeld und Krankengeld. Solche Bezüge sind für Arbeitnehmer zunächst steuerfrei, sie unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt.

Steuerklärungen für das Kalenderjahr 2022 müssen bis zum 02. Oktober 2023 an das Finanzamt übermittelt werden. Bei Steuerberatern oder Lohnsteuerhilfvereinen verlängert sich die Frist bis zum 31.07.2024.

Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang auch daran, dass die Bearbeiter in den Beratungsstellen noch Zeit für die Ausfertigung benötigen. Darum bitten wir Sie, die Unterlagen für die Steuererklärung 2022 bis Dezember 2023 zur Bearbeitung abzugeben.

Von den Finanzämtern wird ein Verspätungszuschlag von mindestens 25 € je Monat für die verspätete Abgabe der Steuererklärung erhoben.

Wir freuen uns auch im Jahr 2023 auf eine gute Zusammenarbeit! Bleiben oder werden Sie gesund! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sybille Naumann  
Vorsitzende

Seite 1 von 2

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Postplatz 7  
09366 Stollberg  
Tel.: 037296 2054  
Fax: 037296 92495

Amtsgericht Chemnitz  
Registergericht VR 7541  
Vereinssitz: Stollberg  
info-elve@online.de

Vorsitzende  
Sybille Naumann

Bank: Erzgebirgssparkasse  
IBAN: DE26870540003711002322  
BIC WELADED1STB  
Steuernummer: 224/140/02254

# Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

## Mitgliederinformation 2023

### Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde Dicks-Domin und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, in 09120 Chemnitz, Parkstraße 28, beauftragt. Gemäß unserer Satzung § 13 Abs. 4 in der Fassung vom 11.04.2019 informieren wir Sie über den wesentlichen Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen:

#### II Prüfungsfeststellung

##### 1. Vermögensübersicht zum 31.12.2021

Die vom Verein gefertigte Vermögensübersicht wurde geprüft: „Wir haben uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Kassen- und Bankbestand sowie sonstiger Vermögenswerte überzeugt“.

##### 2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.21 bis 31.12.21

„Die Belege und Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden. ...Die Prüfung ergab, dass sämtliche Geschäftsvorfälle fortlaufend und sachlich richtig aufgezeichnet wurden. ...Wegen der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bestehen keine Zweifel.“

Betrag in €

<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>470.019,88</b>
1. Umsatzerlöse	468.090,90
2. sonstige betriebliche Erträge	1.764,77
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164,21

#### **Summe der Ausgaben** **469.043,29**

1. Personalaufwand	92.924,10
2. Abschreibungen	1.754,00
3. sonst. betr. Aufwendungen	374.365,16
darunter:	
Raumkosten	(9.068,09)
Vergütung Berater	(323.441,12)
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	(3.077,85)
Werbe- und Reisekosten	(6.370,08)
verschiedene betriebliche Kosten	(32.408,02)
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
5. Steuern vom Ertrag und Einkommen	0,03

#### **Jahresüberschuss** **976,59**

##### 3. Gehälter und Vergütungen

„Im Jahr 2021 hat der Verein keine weiteren Verträge mit Vorstandsmitgliedern oder deren Angehörigen geschlossen. Die Mitglieder des Vorstandes haben im Geschäftsjahr 2021 Gehälter oder Vergütungen i. H. v. 28.800 EUR erhalten. ...Die Höhe der Vergütungen bzw. der Aufwandsentschädigungen ist angemessen. Bei der Bemessung wurden die für eine Selbsthilfeeinrichtung geltenden Grundsätze eingehalten.“

##### 4. Mitgliedsbeitrag

„Der Mitgliedsbeitrag wurde regelmäßig einmal jährlich erhoben.“

##### 5. Zahl der Mitglieder

„Dem Verein gehören im Geschäftsjahr 2021 (per 31.12.2021) 4.583 Mitglieder an.“

##### 6. Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes

„Der wesentliche Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes 2020 wurde den Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben. ... Zum Nachweis der schriftlichen Bekanntgabe an die Mitglieder ist die Rechnung über die Versendung vom 20.12.2021... beigefügt.“

##### 7. Mitgliederversammlung

„Ergänzung zum Geschäftsprüfungsbericht 2020: Die Mitgliederversammlung konnte letztendlich am 19.07.2021 stattfinden.... Die Versammlung hat dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt... Die Mitgliederversammlung ist am 14.03.2022 ordnungsgemäß durchgeführt worden... Die Versammlung hat dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.“

##### 8. Prüfung der Geschäftsführung

„Der Lohnsteuerhilfverein hat die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung eingehalten.“

##### 9. Beachtung von Fristen

„Die Geschäftsprüfung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2020 wurde bis 28.06.2021 und damit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres durchgeführt. Der Geschäftsprüfungsbericht wurde der Aufsichtsbehörde am 23 Juli 2021 und damit innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Prüfberichts und innerhalb von neun Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres vorgelegt. Der wesentliche Inhalt der Prüfungsfeststellungen wurde allen Mitgliedern am 21.12.2021, und somit innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Prüfungsberichtes, schriftlich bekannt gegeben. ...“

##### Prüfungsvermerk

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung bestätigen wir: Die Einnahmen und Ausgaben des Lohnsteuerhilfvereins wurden vollständig und richtig aufgezeichnet. Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht wurden überprüft und für ordnungsgemäß befunden. Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Lohnsteuerhilfvereins überein.“

Chemnitz, den 27.Juni 2022